

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Karl Addicks, Hellmut Königshaus, Dr. Werner Hoyer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 16/10374 –**

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit mit Kamerun

Vorbemerkung der Fragesteller

Kamerun gehört zu den wirtschaftlich stärksten Ländern in Zentralafrika und besitzt erhebliche Rohstoffvorkommen wie Nickel, Bauxit, Erdöl und Kobalt. Kamerun ist auch Partnerland der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und wird durch die Bundesregierung für die Jahre 2006 und 2007 insgesamt mit 34 Mio. Euro unterstützt. Damit ist die Bundesrepublik Deutschland nach Frankreich der wichtigste bilaterale Geber Kameruns. Im Rahmen der Initiative für hoch verschuldete arme Länder (HIPC) gewährte die Bundesrepublik Deutschland einen Schuldenerlass von 1,4 Mrd. Euro. Die Schwerpunkte der deutschen Zusammenarbeit sind die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere der Tropenwälder, die Bereiche Gesundheit und HIV/Aids, Dezentralisierung, partizipative Entwicklung sowie gute Regierungsführung.

Im Jahr 2007 fanden die letzten Wahlen der Nationalversammlung statt. Bei diesen Wahlen kam es zu zahlreichen Unregelmäßigkeiten. Mit einer Verfassungsänderung hat es der seit 1982 amtierende Präsident Paul Biya geschafft, dass er 2011 mit 78 Jahren noch einmal als Präsident kandidieren darf. Mit der Kabinettsumbildung infolge eines Korruptionsskandals erhöhten sich die Ministerstellen von 52 auf 65. Mehr als 50 Prozent des staatlichen Haushalts fließen in den administrativen Sektor. Transparency International (TI) stuft Kamerun als eines der korruptesten Länder der Welt ein. Im „Doing Business 2009“-Bericht der Weltbank ist Kamerun im internationalen Vergleich des Geschäftsklimas von Rang 158 auf 164 abgerutscht.

1. Welche Evaluierung lag dem Beschluss der Bundesregierung zugrunde, Kamerun Schulden in Höhe von 620 Mio. Euro zu erlassen?

Die Entschuldung einzelner Länder – so auch Kameruns – erfolgt im Rahmen eines international vereinbarten Mechanismus zur Reduzierung der Schuldenlast der ärmsten Länder. Sie erfolgt gemäß der 1999 multilateral vereinbarten „erweiterten Entschuldungsinitiative HIPC (Heavily Indebted Poor Countries)“

in einem zweistufigen Verfahren: am Entscheidungspunkt wird ein Teilschuldenerlass durch bi- und multilaterale Geber gewährt; am Vollendungspunkt wird abschließend der verbleibende Teil der Entschuldung vollzogen. Die Entscheidung über die Erreichung des Entscheidungs- und Vollendungspunktes erfolgt in den Direktorien von IWF und Weltbank. Wesentliche Voraussetzungen sind die Umsetzung makroökonomischer Reformprogramme des IWF sowie die Erarbeitung und Umsetzung von Armutsbekämpfungsstrategien (Poverty Reduction Strategy Paper – PRSP).

Kamerun hat im August 2000 das Interim-PRSP vorgelegt und im Oktober 2000 den HIPC-Entscheidungspunkt erreicht. Kamerun hat danach die am Entscheidungspunkt vereinbarten Reformen eingeleitet, das Interim-PRSP umgesetzt, mit Weltbank und IWF kooperiert sowie im April 2003 das vollständige PRSP vorgelegt. Die Reformen verliefen insgesamt zufriedenstellend – Kamerun erfüllte zehn von elf für die Erreichung des Vollendungspunktes vereinbarten Kriterien – so dass die Direktorien von IWF und Weltbank am 28. April 2006 die Erreichung des Vollendungspunktes beschließen konnten.

Die im Pariser Club vertretenen Gläubigerländer haben anschließend im Juni 2006 mit Kamerun eine abschließende Regelung der bilateralen Schulden vereinbart. Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurde daraufhin im August 2006 von der Bundesregierung umfangreich über den geplanten Schuldenerlass für Kamerun unterrichtet. Daraufhin erfolgte der deutsche Teilerlass von 620 Mio. Euro (Kamerun VI).

2. An welche Bedingungen wurden diese Entschuldungen geknüpft?

- Beibehaltung makroökonomischer Stabilität.
- Umsetzung des IWF-Programms Poverty Reduction and Growth Facility (PRGF).
- Zufriedenstellende Umsetzung des PRSPs.
- Keine Zahlungsrückstände gegenüber den an der HIPC-Initiative teilnehmenden Gläubigern.

3. Wie hat die Bundesregierung die Einhaltung dieser Bedingungen überprüft?

- Auf Grundlage von Berichten von IWF und Weltbank zur Umsetzung von PRSP und PRGF.
- Durch Diskussion dieser Berichte in den Direktorien von IWF und Weltbank, in denen Deutschland jeweils durch einen eigenen Exekutivdirektor vertreten ist.
- Auf Grundlage von Berichten der Botschaft Jaunde zur makroökonomischen Entwicklung sowie zur Umsetzung von PRGF und PRSP.
- Auf Grundlage von Berichten der Durchführungsorganisation GTZ zur Umsetzung des PRSP (Vorhaben „PRSP-Berater“ und „Unterstützung der Dezentralisierung und lokalen Entwicklung“).
- Auf Grundlage des entwicklungspolitischen Dialogs mit der kamerunischen Regierung zur Umsetzung des PRSP.

4. Aufgrund welcher Bewertungen hat die Bundesregierung beschlossen, Kamerun im Dezember 2007 weitere 810 Mio. Euro Schulden zu erlassen, obwohl das Poverty Reduction Strategy Paper (PRSP) bereits nicht mehr aktuell war und Korruptionsvorwürfe gegen die aktuelle Regierung bereits vorlagen?
5. An welche Bedingungen wurde diese zweite Entschuldung geknüpft?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt beantwortet:

Grundlage für diese Entschuldung (Kamerun VII) war das Erreichen des HIPC-Vollendungspunktes. Das PRSP war sowohl zum Zeitpunkt des Erreichens des Vollendungspunktes als auch zum Zeitpunkt des bilateralen Vollzugs der Entschuldung Ende Dezember 2007 aktuell und gültig. Der Vollzug der bilateralen Entschuldung erfolgte auf Grundlage der in den Exekutivdirektorien von IWF und Weltbank einvernehmlich als gegeben erachteten Entschuldungsvoraussetzungen. Der Pariser Club hat das Vorliegen dieser Voraussetzungen ebenfalls einvernehmlich bestätigt. Gleichzeitig hat sich die kamerunische Regierung anlässlich der Entschuldungsvereinbarung mit dem Pariser Club am 17. Juni 2006 freiwillig bereit erklärt, den Haushalt auf eine mittelfristige Finanzplanung umzustellen, um damit eine bessere Verknüpfung von PRSP-Prioritäten mit dem Haushalt gewährleisten zu können. Außerdem hat sich die kamerunische Regierung freiwillig bereit erklärt, sektorale Strategien und mittelfristige Finanzplanungen regelmäßig mit Gebern und Zivilgesellschaft zu diskutieren.

6. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, ob die durch die beiden Entschuldungen frei gewordenen Mittel in Höhe von 1,4 Mrd. Euro für die Armutsbekämpfung in Kamerun verwendet wurden (mit der Bitte um Benennung der Beispiele)?

Das Volumen der armutsbezogenen Ausgaben des kamerunischen Haushalts, das aus den internationalen Schuldenerlassen finanziert wird, entwickelte sich wie folgt [Quelle: Fifth Review Under the Three-Year Arrangement Under the Poverty Reduction and Growth Facility, IWF, Juni 2008]:

2005: 114,37 Mio. Euro (Ist),
2006: 79,27 Mio. Euro (Ist),
2007: 240,87 Mio. Euro (Soll),
2008: 295,75 Mio. Euro (Soll),
2009: 332,34 Mio. Euro (Schätzung IWF).

Konkrete Verwendungsbeispiele sind: ländliche Energieversorgung, Brunnenbau, Förderung von Banananbau und Kaffeeplantagen.

7. Wie hoch ist die derzeitige Auslandsverschuldung Kameruns?

Die Auslandsverschuldung betrug Ende 2006 3,171 Mrd. US-Dollar. Ende 2005 betrug die Auslandsverschuldung noch 10,632 Mrd. US-Dollar. Die Daten für 2007 liegen noch nicht vor, aber durch den bilateralen Schuldenerlass Deutschlands wird sich die Auslandsverschuldung weiter deutlich reduziert haben.

8. Ist das neue PRSP eine Bedingung für die Fortführung der Entwicklungszusammenarbeit mit Kamerun?

Ja

9. Welche Auswirkungen hat die Tatsache, dass Kamerun im „Doing Business Bericht der Weltbank 2009“ von Platz 158 auf Platz 164 abgerutscht ist, außerdem im Bertelsmann-Transformationsindex 2008 im Vergleich zu 2006 zurückgefallen ist, auf die zukünftige Zusammenarbeit mit Kamerun?

Geringe Schwankungen in den erwähnten Indizes haben keine Auswirkungen auf die zukünftige Zusammenarbeit mit Kamerun.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Präsident Paul Biya durch eine Verfassungsänderung nun bis zum Jahr 2011 im Amt bleiben kann und dann somit 29 Jahre Präsident Kameruns ist, insbesondere vor dem Hintergrund, dass gute Regierungsführung einer der Schwerpunkte der deutsch-kamerunischen Beziehungen ist?

Die Aufhebung der Mandatsbegrenzung für den Präsidenten ist zwar ein Rückschritt, sie steht der Vertiefung der Demokratisierung in Kamerun allerdings nicht grundsätzlich im Weg. Die Bundesregierung setzt sich für eine Stärkung der demokratischen Strukturen und Einrichtungen in Kamerun ein. Hierzu gehören u. a. eine Verbesserung der Wahlabläufe, neue Wahlgesetze, verantwortungsvolle Regierungsführung, Stärkung der Kommunen sowie die Bekämpfung der Korruption.

11. Wie bewertet die Bundesregierung die Fortschritte der kamerunischen Regierung im Bereich guter Regierungsführung, einem Schwerpunkt deutscher Zusammenarbeit?

Die Fortschritte der kamerunischen Regierung im Schwerpunkt Dezentralisierung, partizipative Entwicklung und Regierungsführung bewertet die Bundesregierung als gut. Im Rahmen der kamerunischen Haushaltsdebatten im November/Dezember 2007 wurde das Jahr 2008 zum Jahr der Dezentralisierung erklärt. Anfang 2008 wurde daraufhin der nationale Dezentralisierungsrat und das Interministerielle Komitee für lokale öffentliche Dienstleistungen eingerichtet und somit die Voraussetzungen für eine effektive und ressortübergreifende Dezentralisierung geschaffen. Außerdem hat Kamerun inzwischen die institutionellen Strukturen geschaffen, um Reformen zur Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (Paris-Erklärung, Accra Agenda for Action) umzusetzen.

12. Wie bewertet die Bundesregierung die strafrechtliche Verfolgung ehemaliger Regierungsmitglieder (Finanzminister Polycarpe Abah Abah), die der Korruption überführt wurden?

Die Verhaftung ehemaliger Regierungsmitglieder und Wirtschaftsführer im Rahmen der Antikorruptionskampagne „Sperber“ ist begrüßenswert.

13. Sind der Bundesregierung Berichte über die Korruption in Kamerun bekannt, die von Verlusten bei öffentlichen Geldern durch Korruption in Höhe von 50 Prozent ausgehen, und wenn ja, wie bewertet sie diese?

Die Bundesregierung verfolgt die von der kamerunischen Regierung mit intensivem Engagement und mit hoher Publizität geführten Kampagnen zur Bekämpfung der Korruption mit großer Aufmerksamkeit. Dies wird durch eine intensive Presseberichterstattung nicht nur in regierungsnahen Organen sondern auch durch die Publikation unabhängiger Journalisten in regierungskri-

tischen Zeitschriften erleichtert. Neben betroffenen Strukturen und Namen werden immer wieder auch konkrete Zahlen genannt. Solche Angaben basieren jedoch meist auf nicht verifizierbaren Schätzungen. Die Bundesregierung setzt sich in enger Kooperation mit den übrigen Geberländern für eine gründliche Aufklärung und nachhaltige Strukturverbesserung ein.

14. Welche Reformen wurden seitens der kamerunischen Regierung im Bereich der Korruptionsbekämpfung durchgeführt, und wie bewertet die Bundesregierung diese?

Der Kampf der kamerunischen Regierung gegen Korruption begann öffentlich im Jahre 1997 durch Verabschiedung des „Plans zur Bekämpfung der Korruption“. Seitdem hat die Regierung eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen und Institutionen geschaffen, die die Bekämpfung der Korruption zum Ziel haben. Hierzu gehören u. a. die Pflicht zur Veröffentlichung der privaten Vermögenslage führender staatlicher Bediensteter, die Gründung des Rechnungshofes, die Etablierung der „Nationalen Kommission gegen Korruption“ (CONAC), der „Agentur zur Untersuchung von Finanzgeschäften“ (ANIF), der „Agentur zur Regulierung der öffentlichen Märkten“ (ARMP) oder die Einrichtung von Antikorruptionseinheiten innerhalb eines jeden Ministeriums. Im Jahr 2007 hat die kamerunische Regierung gemeinsam mit Deutschland und anderen Gebern das Korruptionsbekämpfungsvorhaben „Change Habits – Oppose Corruption“ (CHOC) initiiert. Trotz dieser prinzipiell geeigneten Institutionen und eines sichtbaren und glaubwürdigen politischen Willens zur Korruptionsbekämpfung sind die erreichten Wirkungen bisher noch nicht zufriedenstellend.

Die Bundesregierung sieht eine wesentliche Ursache der Korruption im niedrigen Niveau der Gehälter im öffentlichen Dienst. Diese wurden aufgrund der Wirtschaftskrise in den 90er Jahren 1996 um 50 Prozent gekürzt und blieben seitdem unverändert, so dass die Beschäftigten einen immensen Kaufkraftverlust erlitten. Durch den HIPC-Schuldenerlass war es der kamerunischen Regierung im März 2008 erstmals wieder möglich, die Gehälter im öffentlichen Dienst anzuheben, und zwar um bis zu 25 Prozent.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die von der kamerunischen Regierung geschaffene „Nationale Kommission gegen Korruption“, und werden deren Ergebnisse auch für die Fortsetzung der Entwicklungszusammenarbeit zugrunde gelegt?

Die „Nationale Kommission gegen Korruption“ (CONAC) ist derzeit noch in erheblichem Maße von staatlichen Finanzierungen und Weisungen abhängig, so dass sie eine unabhängige Wächterfunktion noch nicht wie erwartet erfüllen kann. Die Bundesregierung setzt sich daher für eine Neuformulierung der Geschäftsgrundlagen von CONAC ein und diskutiert derzeit mit der kamerunischen Regierung sowie anderen Gebern die Erarbeitung eines Antikorruptionsgesetzes. Die Ergebnisse dieser Bemühungen fließen in die Überlegungen zur künftigen Gestaltung der Entwicklungszusammenarbeit mit Kamerun ein.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Erfolge der bisher geleisteten Budgethilfe für die Sektoren Forstwirtschaft und Gesundheit?

Die Bundesregierung hat bisher in den Schwerpunkten Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Gesundheit keine Budgethilfe an Kamerun geleistet und plant dies auch zukünftig nicht.

17. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass Transparency International Kamerun als eines der korruptesten Länder der Welt einstuft und die Bundesregierung dennoch weiter die Gewährung von Sektorbudgethilfe für den Forstbereich erwägt?

Kamerun rangiert mit einem Wert von 2,4 im dritten Fünftel des Korruptionswahrnehmungsindex (CPI) 2007 von Transparency International. Von 2003 bis 2007 hat sich das Land sowohl bezüglich des absoluten Werts als auch bezüglich der relativen Rangposition kontinuierlich verbessert. Die Aussage, dass Transparency International Kamerun als eines der korruptesten Länder der Welt einstufe, ist daher nicht zutreffend.

Zur Gewährung von Sektorbudgethilfe im Forstbereich siehe Antwort zu Frage 16.

18. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die von deutscher Seite angestrebte Sektorbudgethilfe im Forstbereich die erhoffte Wirkung erzielt, denn nach wie vor wird aufgrund korrupter Strukturen in großem Ausmaß illegal abgeholzt?

Siehe Antwort zu Frage 16.

